



GESCHÄFTSBERICHT 2016

AKTIONÄRE	3
JAHRESABSCHLUSS.....	4
Bilanz zum 31. Dezember 2016	4
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016	5
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016	16
BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (Stand 31.12.2016).....	21
LAGEBERICHT.....	23
Geschäftstätigkeit.....	23
Risikobericht.....	29
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	32
Zweigniederlassungen.....	33
Ausblick 2017	34
BERICHT DES AUFSICHTSRATES.....	35

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

AKTIONÄRE

BAWAG P.S.K.

Bank für Arbeit und Wirtschaft

und Österreichische Postsparkasse AG

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Aktiva		
1. Guthaben bei Zentralbanknoten	4.542.211,89	4.534
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:	10.007,00	10
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	27.353.055,19	4.614
b) sonstige Forderungen	956.281.604,19	1.085.860
4. Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	0,00	0
5. Beteiligungen	50.356,82	1
6. Sonstige Vermögensgegenstände	880.313,17	69
7. Rechnungsabgrenzungsposten	10.388.102,12	13.208
	<u>999.505.650,38</u>	<u>1.108.296</u>
Passiva		
1. Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	979.552.489,88	1.088.781
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.015,19	52
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.342.573,73	3.017
4. Rückstellungen		
a) Sonstige	39.000,00	49
5. Gezeichnetes Kapital	10.100.000,00	10.100
6. Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	672.860,14	673
b) andere Rücklagen	1.445.130,00	2.202
7. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	3.391.600,00	3.392
8. Bilanzgewinn	29.981,44	30
	<u>999.505.650,38</u>	<u>1.108.296</u>
Posten unter der Bilanz		
1. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr: gem.§ 23 Abs 14 BWG)	15.996.417,15	17.655
<i>darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>	356.845,56	1.258
2. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Vorjahr: gem.§ 22 Abs 1 BWG)	11.131.131,76	12.489
<i>darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)</i>		
Harte Kernkapitalquote ¹⁾	140,5%	131,3%
Kernkapitalquote ¹⁾	140,5%	131,3%
Eigenmittelquote ¹⁾	143,7%	141,4%

1) Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2016
bis zum 31. Dezember 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren 350.496,00 EUR, Vorjahr: 350 TEUR	36.576.008,57	41.938
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.100.740,56	-37.070
I. NETTOZINSERTRAG	4.475.268,01	4.869
3. Provisionsaufwendungen	-2.743.634,97	-2.999
4. Sonstige betriebliche Erträge	21.731,60	18
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.753.364,64	1.887
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen a) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-518.585,86	-711
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-518.585,86	-711
IV. BETRIEBSERGEBNIS = ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	1.234.778,78	1.176
6. Steuern vom Einkommen	0,00	- 22
7. Sonstige Steuern	-1.991.605,38	-551
V. JAHRESÜBERSCHUSS	-756.826,60	603
8. Rücklagenbewegung	757.000,00	-601
VI. JAHRESGEWINN	173,40	1
9. Gewinnvortrag	29.808,04	29
VII. BILANZGEWINN	29.981,44	30

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den zum Bilanzstichtag geltenden Bestimmungen des UGB sowie des Bankwesengesetzes und damit entsprechend den Formblättern Anlage 2 zu § 43 BWG erstellt. Die angewendeten Bilanzierungsregeln, die den bankspezifischen Usancen entsprechen, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Der Jahresabschluss entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Alle Angaben zum Bankwesengesetz beziehen sich auf die im Berichtszeitraum geltende Fassung.

Forderungen an Kreditinstitute werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderung aktiviert.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt über kein **Wertpapierhandelsbuch**.

Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als **Finanzanlagevermögen** bilanziert. Liegen die Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Liegen die Anschaffungskosten unter dem Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag zeitanteilig zugeschrieben.

Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden bei dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2015 war keine Abwertung erforderlich, da der beizulegende Zeitwert über dem Buchwert lag.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste eine Abschreibung erforderlich machen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die Agio und Disagio Verteilung wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet. Bei den Nullkuponanleihen wird die Zu- bzw. Abschreibung mittels finanzmathematischer Nullkuponformel berechnet.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

Erläuterungen und ergänzende Angaben zur Bilanz

Angabe zu Aktivposten Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Buchwert der Wertpapiere des Anlagevermögens (ohne Zinsabgrenzung) betrug zum 31. Dezember 2016 10,0 Tausend Euro (Vorjahr: 10 Tausend Euro), der beizulegende Zeitwert dieser Wertpapiere betrug 10,3 Tausend Euro (Vorjahr: 10,1 Tausend Euro).

Unterposten nach § 45 BWG

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Aktiva Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	983.634,7	1.090.474,2
davon Zinsabgrenzung	3.835,4	26.677,1

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit der Auflage zur Verfügung gestellt, diese Mittel im Sinne des Bundesgesetzes über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaues zu verwenden.

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 70 Euro (Vorjahr: 70 Euro) an der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., mit 404,46 Euro (Vorjahr: 404,46 Euro) an der BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., mit 82,36 Euro (Vorjahr: 82,36 Euro) an der Austrian Reporting Services GmbH und mit 49.800 Euro (Vorjahr: 0 Euro) an der Wohnbauinvestitionsbank GmbH beteiligt.

Angabe zu Aktivposten Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Verrechnungen mit der BAWAG P.S.K. AG und sind nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

Angabe zu Aktivposition Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzstand	10.388,1	13.207,9

Die Rechnungsabgrenzung betrifft in Höhe von 3.315,7 Tausend Euro (Vorjahr: 4.626,5 Tausend Euro) Provisionsaufwendungen für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen sowie in der Höhe von 7.072,4 Tausend Euro (Vorjahr: 8.581,4 Tausend Euro) abgegrenzte Zinsen für Nullkuponanleihen und das Disagio aus den eigenen Emissionen. Die

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Provisionsaufwendungen werden zeitanteilig und das Disagio nach der Effektivzinsmethode, entsprechend der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen, aufgelöst.

Angabe zu Passivposten Verbriefte Verbindlichkeiten § 51 (8) BWG

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzstand	979.553,5	1.088.780,6
davon Zinsabgrenzung	21.107,3	23.106,5

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat mit Stichtag 31. Dezember 2016 folgende Eigenemissionen begeben:

- 21 Wandelschuldverschreibungen mit Fixzinssatz und einem Volumen von 857.477,4 Tausend Euro
- 13 Wandelschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung und einem Volumen von 35.263,4 Tausend Euro
- 3 Wandelschuldverschreibungen mit Zielkupon und einem Volumen von 57.041,4 Tausend Euro
- 1 Nullkuponanleihe mit einem Nominale von 2.664,0 Tausend Euro
- 1 Ergänzungskapitalanleihe mit einem Volumen von 6.000,0 Tausend Euro

Die seitens der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG begebenen Wandelschuldverschreibungen (Laufzeit zwischen 10 und 25 Jahren) beinhalten ein Wandlungsrecht auf Partizipationsscheine der Bank. Im Geschäftsjahr 2017 werden 8 Anleihen mit einem Nominale von 68.200,4 Tausend Euro endfällig.

Angabe zu Passivposten Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzstand	1.932,1	51,7

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind größtenteils nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam. Diese beinhalten die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe (1.793,0 Tausend Euro), die Gruppensteuer-Umlage in Höhe von 22,0 Tausend Euro (Vorjahr: 22,0 Tausend Euro) und die Zinsabgrenzung für das Ergänzungskapital über 23,1 Tausend Euro (Vorjahr: 29,7 Tausend Euro).

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Sonstige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	1.909,0	22,0
Bis 3 Monate	-	-
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	23,1	29,7
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	-	-
Mehr als 5 Jahre	-	-

Angabe zu Passivposten Rechnungsabgrenzung

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzstand	2.342,6	3.017,4

In der Bilanzposition Rechnungsabgrenzung wird das Agio aus den eigenen Emissionen ausgewiesen. Die Methode zur Verteilung des Agios wird unter dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. **Fristigkeitsgliederung**

Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	27.353,1	4.092,7
Bis 3 Monate	19.858,5	-
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.730,3	47.766,3
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	359.880,8	211.434,4
Mehr als 5 Jahre	533.812,0	817.180,9

Verbriefte Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	-	-
Bis 3 Monate	19.937,8	-
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	42.764,2	65.734,4
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	368.807,3	285.066,9
Mehr als 5 Jahre	542.043,1	731.979,3

Eigenmittel

Das Grundkapital beträgt 10.100.000 Euro und ist in 1.386.275 Stückaktien, die mit gleicher Quote am Grundkapital beteiligt sind, zerlegt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verfügt nach Rücklagenbewegungen über ein Kernkapital in der Höhe von 15.639,6 Tausend Euro (Vorjahr: 16.396,4 Tausend Euro).

2007 wurde Ergänzungskapital in Höhe von 6.000 Tausend Euro, mit 10 Jahren Laufzeit bis 29.06.2017 und einer variablen Verzinsung 12 Monats Euribor plus 80 Basispunkte, begeben und von der BAWAG P.S.K. AG gezeichnet. Das begebene Ergänzungskapital ist nachrangig gemäß § 51 Abs. 9 BWG. Da das von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank begebene Ergänzungskapital die Anforderungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR nicht erfüllt, wird es aufgrund der Änderung des Gliederungsschemas nunmehr unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen. Das zum 31. Dezember 2016 ausstehende Ergänzungskapital hat einen Buchwert von 6.000 Tausend Euro (Vorjahr: 6.000 Tausend Euro).

Anrechenbare Eigenmittel

in TEUR

	31.12.2016 gem CRR	31.12.2015 gem CRR
Kernkapital (Tier I)		
Eingezahltes Kapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	10.100	10.100
Offenen Rücklagen		
Haftrücklage	3.392	3.392
versteuerte Rücklagen	2.118	2.875
	<u>5.510</u>	<u>6.267</u>
Bilanzgewinn abzüglich geplante Ausschüttungen	<u>30</u>	<u>30</u>
Kernkapital (Tier I)	15.640	16.396
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
anrechenbares Ergänzungskapital*	<u>357</u>	<u>1.258</u>
Anrechenbare Eigenmittel	15.996	17.655
Den Eigenmitteln steht folgendes Eigenmittelerfordernis gegenüber:		
Kreditrisiko	570	687
Operationelles Risiko	321	313
Eigenmittelerfordernis gem. §22 Abs 1 BWG	890	999
Eigenmittelüberhang	15.106	16.655

* Für Ergänzungskapital, das vor der CRR-Einführung bereits vorhanden ist, wird die Phase Out Regelung angewandt (Art 486 Abs 4 iVm CRR BegleitVO). Die maximale Anrechenbarkeit ist gem Art 64 CRR zudem abhängig von der Restlaufzeit.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Im Geschäftsjahr 2016 war eine Dotierung der Haftrücklage gemäß § 57 (5) BWG nicht notwendig.

Weitere Angaben zur Bilanz

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Z 8 UGB liegen nicht vor.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der Promontoria Sacher Holding N.V. mit Sitz in Baarn in den Niederlanden. Die Promontoria Sacher Holding N.V. ist das oberste Mutterunternehmen, für welches die BAWAG P.S.K. als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß §59 BWG einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der Promontoria Sacher Holding N.V. wird aufgrund der Bestimmungen des §59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

Die BAWAG P.S.K. erstellt aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawagpsk.com/BAWAGPSK/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Holding GmbH als Gruppenträger gebildet, an der unter anderem die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagenvereinbarung wurde abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Verteilungsmethode gewählt. Bei dieser Methode wird vom Steuerergebnis der ganzen Gruppe ausgegangen. Die Steuer wird über Steuerumlagen im Verhältnis der steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder auf die Mitglieder mit positivem steuerlichem Ergebnis verteilt. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu entrichten hat, ist der Gruppenträger berechtigt, eine anteilig auf die Gruppenmitglieder entfallende Mindestkörperschaftsteuer verursachungsgemäß an die Gruppenmitglieder zu belasten.

Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen. Ein Austritt der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft aus der Steuergruppe würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31.12.2016 für die Jahre 2010 bis 2016 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine Abrechnungsvereinbarung zur Gruppen- und Steuerumlagenvereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung sah eine Zwischenabrechnung des Steuerausgleichs für die Geschäftsjahre 2010 bis 2014 vor, wobei sämtliche Steuerumlagen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

dieser Geschäftsjahre als verrechnet gelten. Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund des vorläufigen steuerlichen Ergebnisses der gesamten Steuergruppe die sich daraus ergebende Körperschaftsteuer unter Berücksichtigung der Verteilungsmethode auf die steuerlich positiven Steuergruppenmitglieder verteilt. Für die Gesellschaft ergibt das eine Steuerumlagenbelastung in Höhe von 22,0 Tausend Euro (Vorjahr: 22,0 Tausend Euro).

Im Posten sonstige Steuern ist die Bankenstabilitätsabgabe in Höhe von 1.988,4 Tausend Euro (Vorjahr: 546,6 Tausend Euro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Nettozinsertrag in Höhe von 4.475,3 Tausend Euro (Vorjahr: 4.868,5 Tausend Euro) setzt sich aus den Zinserträgen aus den der BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung übergebenen Geldern in Höhe von 36.576,0 Tausend Euro (Vorjahr: 41.623,0 Tausend Euro) sowie den Zinserträgen aus der im Anlagevermögen befindlichen Schuldverschreibung in Höhe von 0 Euro (Vorjahr: 314,9 Tausend Euro) und dem Zinsaufwand für die begebenen Eigenemissionen in Höhe von 32.099,8 Tausend Euro (Vorjahr: 37.069,4 Tausend Euro) zusammen.

Der Zinsaufwand für das Ergänzungskapital betrug 52,1 Tausend Euro (Vorjahr: 72,8 Tausend Euro).

Für den Vertrieb der eigenen Emissionen wurden 2.741,8 Tausend Euro (Vorjahr: 2.999,0 Tausend Euro) an Provisionszahlungen aufgewendet.

Der Sachaufwand in Höhe von 518,6 Tausend Euro (Vorjahr: 711,4 Tausend Euro) betrifft mit 172,9 Tausend Euro (Vorjahr: 314,1 Tausend Euro) den Beitrag zum Abwicklungsfonds. Der Rest betrifft hauptsächlich die Abgeltung der Leistungen der BAWAG P.S.K. für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank.

Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.234,9 Tausend Euro liegt damit um 59,2 Tausend Euro über dem Vorjahr. Nach Abzug der sonstigen Steuern, die im Wesentlichen die Bankenstabilitätsabgabe in Höhe von 1.988,4 Tausend Euro (Vorjahr: 546,6 Tausend Euro) betreffen und der Gruppensteuerumlage in Höhe von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 22,0 Tausend Euro), ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -756,8 Tausend Euro (Vorjahr: 602,4 Tausend Euro).

Die Gesamtkapitalrentabilität, berechnet als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag, beträgt -0,07 % (Vorjahr: 0,05 %).

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Der gesetzlichen Rücklage wurden 2016 0 Tausend Euro (Vorjahr: 30,1 Tausend Euro) zugeführt und von der freien Gewinnrücklage wurden 757,0 Tausend Euro aufgelöst (Vorjahr: Dotierung freie Gewinnrücklage: 571,0 Tausend Euro). Wie in § 237 Z 14 UGB vorgesehen, werden hier die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nicht angegeben, da diese Information im Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. enthalten ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem 31. Dezember 2016 bekannt.

Personelle Angaben

Im Geschäftsjahr 2016 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Jahr 2015 keine Vergütungen erhalten. Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Der **Vorstand** der Bank bestand im Geschäftsjahr 2016 aus folgenden Damen und Herren:

Mag.^a Caroline Pranzl

Dr. Markus Gremmel

Im Berichtsjahr gehörten folgende Herren dem **Aufsichtsrat** an:

Mag. Enver Sirucic, Vorsitzender (seit 27.05.2014)

Mag. Ewald Freund, MSc; Vorsitzender-Stellvertreter (seit 27.05.2014)

Mag. Daniel Jakowitsch (seit 27.05.2014)

Mag. Max Weinhandl (seit 02.01.2014)

Als **Staatskommissäre** fungierten im Jahr 2015:

Amtsdirektor Andreas Pircher, MSc, als Staatskommissär

MR Mag.^a Jutta Raunig als Staatskommissär-Stellvertreterin

Wien, am 28. April 2017

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl

Dr. Markus Gremmel

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2016

	Anschaffungs- und Herstellkosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Stand am	Stand am	Zugänge/Ab-	Zuschrei-	Umbu-	Abgänge	Stand am	Buchwert	Stand
	01.01.2016			31.12.2016						01.01.2016	schreibungen	bungen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Wertpapiere des Anlagevermögens	10.007,00	-	-	10.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.007,00	10.007,00
Beteiligungen	556,82	49.800,00	-	50.356,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556,82	50.356,82
	10.563,82	49.800,00	-	60.363,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.563,82	60.363,82

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern

dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 28. April 2017

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler
Wirtschaftsprüfer

BEIRÄTE DER WOHNBAUBANK (Stand 31.12.2016)

Eduard Aschenbrenner

Regierungsrat

Wien

Vst. Dir. Dr. Klaus Baringer

Wien

Burghart Bartl (bis 31.12.2016)

Oberamtsrat

Wien

Mag. Michael Gehbauer

Vorsitzender des Beirates

Wien

Mag. Andreas Hamerle

Wien

Karl Hödl (bis 31.12.2016)

Oberamtsrat

Wien

Dr. Alfred Kollar

Oberwart

DI Wolfgang Liebl

Stellvertreter – Vorsitzender des Beirates

Amstetten

Vst. Dir. Alois Oberegger

Liezen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Mag. Volker Pichler
ehemaliger Vorstand der Wohnbaubank
Graz

Ing. Karl Reisinger
Direktor
Linz

Mario Scheichl
Wien

LAGEBERICHT

Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Finanzierung des Wohnbaus in Österreich. Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus (1993 vom österreichischen Nationalrat beschlossen). Es sieht vor, dass die durch Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen mit einem Steuervorteil ausgestattet: die Zinsen von bis zu 4 % sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Die Emissionserlöse aus Wohnbauanleihen müssen zweckgewidmet eingesetzt werden: innerhalb von 3 Jahren müssen 80% des emittierten Volumens jeder Emission und 65% des emittierten Volumens müssen stets widmungsgemäß veranlagt sein.

Die Wohnbauanleihen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden überwiegend über die Vertriebswege BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (idF. BAWAG P.S.K.) und die easybank AG platziert. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank gibt die erzielten Emissionserlöse an die BAWAG P.S.K. zur widmungsgemäßen Verwendung weiter.

Aufgrund der stabilen Liquiditätslage der BAWAG P.S.K. Gruppe hat die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank in 2016 keine Anleihen begeben.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG verringerte sich gegenüber dem Jahr 2015 um 109 Mio. Euro auf 999,5 Mio Euro. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG hat neben der fälligen Schuldverschreibungen Anleihen im Ausmaß von 64,6 Mio. Euro vorzeitig getilgt. Durch die Entwicklung der Zinsen kam es bei fix verzinsten Anleihen zu Kursanstiegen und damit verbundenen Anleiheverkäufen der Kunden. Da ein Wiederverkauf durch die Marktbedingungen kaum möglich war, beschloss der Vorstand die vorzeitige Tilgung von Anleihen mit einem Nominale von 64,6 Mio. Euro. Dies stellt sicher, dass die gesetzlichen Auflagen zur Veranlagung der Wohnbaubankanleihen (80% jeder Emission

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

innerhalb von 3 Jahren, 65% des emittierten Volumens stets widmungsgemäß veranlagt) jederzeit erfüllt sind.

Das Jahresergebnis 2016 (vor Rücklagenbewegung) beläuft sich auf -0,8 Mio. Euro im Vergleich zu 0,6 Mio. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Sonderzahlung zur Stabilitätsabgabe zurück zu führen, welche sich durch eine Änderung im Stabilitätsabgabegesetz ergab. Der Nettozinsertrag fiel im Jahr 2016 um 0,4 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro. Aufgrund des im Vergleich zu 2015 durchschnittlich niedrigeren Bestands an ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen sanken die Provisionsaufwendungen in 2016 um 0,3 Mio. Euro auf 2,7 Mio. Euro. Die Betriebserträge sind dadurch gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. Euro auf 1,8 Mio. EUR gefallen. Die Betriebsaufwendungen von 0,5 Mio. Euro liegen aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr geringeren Beitrags zum Bankenabwicklungsfonds um 0,2 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Damit werden ein Betriebsergebnis und ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (kein Risikoergebnis) in Höhe von 1,2 Mio. Euro ausgewiesen. Die Aufwendungen für Steuern betreffen mit 2,0 Mio. Euro die Bankenstabilitätsabgabe. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 0,8 Mio. Euro, der zur Gänze durch eine Auflösung der Rücklagen gedeckt wurde.

Zum 31.12.2016 verfügt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG über ein Kernkapital von 15,6 Mio. Euro, das sich aus dem Grundkapital von 10,1 Mio. Euro, der Haftrücklage in Höhe von 3,4 Mio. Euro, Gewinnrücklagen von 2,2 Mio. Euro und dem Bilanzgewinn von 0 Mio. Euro zusammensetzt.

Der BAWAG P.S.K. Konzern wendet seit April 2013 den Internal Rating Based Approach (IRB) für die Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses nach Basel II an. Im Rahmen eines Partial Use wendet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank weiterhin den Standardansatz für die Berechnung der erforderlichen Kapitalunterlegung an. Forderungen gegenüber der BAWAG P.S.K. AG werden gemäß der vorliegenden Bewilligung nach Artikel 113 CRR mit Null gewichtet. Die Kernkapitalquote der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG ist mit 140,5% weiterhin hoch.

Im Jahr 2016 wurden von der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG keine Wandelanleihen begeben. Es waren 2 Anleihen mit einer Nominalen von 42,6 Mio. Euro endfällig und es gab Teiltilgungen im Ausmaß von 64,6 Mio. Euro.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Im Detail wurden 2016 folgende Anleihen teilgetilgt:

	Verzinsung	Kondition	Wertpapier-Kennnummer	Laufzeit	Teiltilgungen in Tsd. Euro
2006-2030/1	ZK	bis 31.01.2016 mit 4% fix, danach var.	AT0000490610	24 Jahre	2.100
2007-2018/1	fix	4% p.a.	AT0000A044P8	11 Jahre	3.400
2012-2024/2	var	4% p.a. für jeden Tag, an dem der 12-Monats-EURIBOR zumindest 1,2% und höchstens 4,25% beträgt. Jährlicher Mindestkupon 1% p.a. Für jeden Tag an dem der 12-Monats-EURIBOR niedriger als 1,2% oder höher als 4,25% p.a. ist, erfolgt keine Verzinsung.	AT0000A0SQZ5	12 Jahre	900
2012-2027/1	fix	3,125% fix p.a.	AT0000A0SQX0	15 Jahre	2.800
2005-2026/9	ZK	4% p.a. in den ersten 9 Jahren, d.h. Summe der Kuponzahlungen beträgt somit 36%, danach jährlich die 3-fache positive Differenz zwischen den 10- und 2-jährigen Interbankzinssätzen	AT0000490594	21 Jahre	3.200
2007-2018/1	fix	3-Monats-EURIBOR minus 0,25%	AT0000A044Q6	11 Jahre	600
2009-2021/2	fix	4% p.a.	AT0000A0CWK9	12 Jahre	4.300
2010-2025/3	fix	3,5% p.a.	AT0000A0EX10	15 Jahre	3.600
2008-2019/1	fix	4% p.a.	AT0000A08836	11 Jahre	1.300
2006-2030/5	ZK	Jahr 1 bis 10: 4,0% p.a., d.h. die Summe der Kuponzahlungen für die ersten 10 Jahre beträgt 40,0%, danach jährlich die 3-fache positive Differenz zwischen den 20- und 2-jährigen Interbankzinssätzen. Mindestverzinsung: 0,0% p.a.	AT0000A00MZ7	24 Jahre	800
2005-2017/5	var	3% im ersten Jahr, danach jährlich 1% fix plus Inflationsrate. Grundlage für die Berechnung der Inflationsrate ist der unrevidierte harmonisierte Verbraucherpreisindex der Eurozone (HVPI) exkl. Tabak jeweils für den Monat Dezember.	AT0000490552	12 Jahre	1.300
2005-2019/1	fix	14. Jänner 2005 bis einschließlich 13. Juli 2005: 4,00% p.a. fix (KESt-frei) Für jede weitere Zinsperiode: 3,5% p.a. fix (KESt-frei)	AT0000490511	14 Jahre	900
2004-2019/1	fix	3,875% fix p.a.	AT0000332168	15 Jahre	600
2003-2018/5	var	4,00% p.a. für die ersten drei Jahre, zahlbar jährlich jeweils am 09. September; danach halbjährliche Anpassung an die von der OeNB verlaubliche Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen	AT0000332150	15 Jahre	950
2011-2023/01	fix	3,625% fix p.a.	AT0000A0LWD5	12 Jahre	1.100
2012-2024/04	fix	2,25% fix p.a.	AT0000A0WWMR3	12 Jahre	3.000
2012-2027/03	fix	3% fix p.a.	AT0000A0SQY8	15 Jahre	2.800
2013-2023/01	fix	2,125% fix p.a.	AT0000A0Y1N7	10 Jahre	6.100
2013-2028/02	fix	2,625% fix p.a.	AT0000A0Y1R8	15 Jahre	16.600
2009-2024/01	fix	3,625% fix p.a.	AT0000A0AJ79	15 Jahre	1.300
2010-2025/01	fix	4% fix p.a.	AT0000A0EX02	15 Jahre	5.400
2004-2019/2	fix	4% fix p.a.	AT0000332176	15 Jahre	500
2005-2017/7	fix	3,25% fix p.a.	AT0000490578	12 Jahre	300
2005-17/10	var	1. Jahr: 2,50%; danach: 0,75% plus Inflationsrate; Zur Ermittlung der Inflationsrate in Prozent wird der unrevidierte harmonisierte Verbraucherpreisindex der Eurozone exklusive Tabak (HVPI exkl. Tabak) jeweils für den Monat September verwendet.	AT0000490602	12 Jahre	450
2006-17/02	var	2,75% im 1. Jahr; danach 10y EUR Swapsatz -0,875 gerundet auf 3 Kommastellen. Mindestverzinsung 0%, Höchstverzinsung 5%	AT0000490628	11 Jahre	300

Die Mittel aus den Anleihen müssen gemäß dem Bundesgesetzblatt über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus ab dem dritten Jahr der Emission zu 80 % in den Wohnbau investiert werden. Die vereinnahmten Mittel werden hauptsächlich gemeinnützigen Wohnbauträgern, sowie auch Privatkunden zur Schaffung, Erhaltung und Sanierung von Wohnraum zur Verfügung gestellt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die Zinsen aus Wohnbaubankanleihen sind bis zu einer Kuponhöhe von 4 % von der Kapitalertragsteuer befreit.

Die Wohnbaubankanleihen sind Wandelanleihen, d.h. die Inhaber haben das Recht, ihre Anleihe zu einem späteren Zeitpunkt in Partizipationsscheine zu tauschen, wobei das Wandlungsverhältnis zehn (Anleihen) zu eins (Partizipationsscheine) beträgt. Bis jetzt wurde das Wandlungsrecht von keinem Anleihenhalter geltend gemacht.

Kennzahlen

Aus den Bilanz- und Erfolgsanalysen der letzten Jahresabschlüsse ergeben sich folgende Kennzahlen:

Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	geprüft	geprüft	geprüft
Nettozinsertrag	4.475,3	4.868,5	5.741,3
Betriebserträge	1.753,4	1.887,0	2.166,9
Betriebsaufwendungen	-518,6	-711,4	-421,1
Betriebsergebnis	1.234,8	1.175,6	1.745,8
Ergebnis der gewöhnlichen Ge	1.234,8	1.175,6	1.745,8
Jahresüberschuss	-756,8	602,4	705,9
Jahresgewinn	0,2	1,2	0,6
Bilanzgewinn	30,0	29,8	28,6

Kennzahlen in %	2016	2015	2014
Zinsspanne	0,42	0,40	0,39
Betriebsergebnisspanne	0,17	0,10	0,12
Return on Equity	-4,72	3,74	4,57
Gesamtkapitalrentabilität	-0,08	0,05	0,05

Zinsspanne: Nettozinsertrag *100 / Ø Bilanzsumme

Betriebsergebnisspanne: Betriebsergebnis *100 / Ø Bilanzsumme

Return on Equity: Jahresüberschuss * 100 / Ø Eigenkapital

Gesamtkapitalrentabilität: Jahresergebnis nach Steuern / Bilanzsumme zum Bilanzstichtag

Die BAWAG P.S.K. Gruppe

Durch die Rolle des Eigentümers und Vertriebspartners kommt der Entwicklung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen (idF. BAWAG P.S.K.) auch für den Geschäftsverlauf der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG entscheidende Bedeutung zu.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Die BAWAG P.S.K. ist mit über 2,2 Mio. Kunden eine der größten, ertragsstärksten und am besten kapitalisierten Banken in Österreich und verfügt über eine landesweit bekannte Marke. Sie verfolgt ein einfaches und transparentes Geschäftsmodell, das auf niedriges Risiko und hohe Effizienz ausgerichtet ist. Zwei Drittel der Kundenkredite stammen aus Österreich, die übrigen entfallen auf Länder wie Deutschland, Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten.

Sie betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden in ganz Österreich und bieten ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit- und Veranlagungsprodukten sowie Leasing, Bausparen und Versicherungen an. Ergänzt werden ihre inländischen Aktivitäten durch das internationale Geschäft mit Fokus auf Privat-, Unternehmens-, gewerbliche Immobilien- und Portfoliofinanzierungen in westlichen Industrieländern. Diese Strategie führt zu einer Diversifizierung der Ertragsquellen und eröffnet ihr unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils und einer risikoadäquaten Kreditvergabe Wachstumschancen.

Die BAWAG P.S.K. erwirtschaftete im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 474,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 5,8% gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist auf höhere operative Kernerträge sowie geringere operative Aufwendungen und niedrigere Risikokosten zurückzuführen.

Der Nettozinsertrag stieg im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr trotz des anhaltend niedrigen Zinsumgelds um 1,1% auf 730,0 Mio. EUR. Die Nettozinsmarge blieb weitgehend stabil bei 2,3%, was auf das verbesserte Risiko-/Ertrags-Profil der Bank und die Optimierung der Passivseite zurückzuführen ist. Die konsequente Ausrichtung auf Kosteneffizienz hatte weiterhin positive Auswirkungen auf die operativen Aufwendungen, die 2016 um 4,9% auf 435,5 Mio. EUR gesenkt werden konnten. Die Cost/Income Ratio verbesserte sich um 2,5 Prozentpunkte weiter auf 44,0%. Die Risikokosten gingen im Jahr 2016 infolge der allgemeinen Verbesserung der Kreditqualität in den einzelnen Geschäftssegmenten um 6,8% auf 42,7 Mio. EUR zurück.

Wie in den Jahren zuvor sind die Hauptrefinanzierungsquelle weiterhin die stabilen Kundeneinlagen. Die Bank behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, der sich auch in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 138% zum Jahresende 2016 widerspiegelt.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Zum Jahresende 2016 wies die BAWAG P.S.K. Gruppe eine harte Kernkapitalquote (CET1 Quote) von 15,0% (Vorjahr: 12,9%) und eine Gesamtkapitalquote von 17,8% (Vorjahr: 15,8%) aus. Damit hat die Kapitalausstattung sowohl die regulatorischen Vorgaben als auch unsere CET1-Zielquote von über 12% deutlich übertroffen.

Regulatorische Rahmenbedingungen

Die direkte Aufsicht über die bedeutendsten Finanzinstitute der Eurozone, inklusive der BAWAG P.S.K., wird gemäß dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) weiterhin durch die EZB ausgeübt. Die wichtigsten Prioritäten im Jahr 2016 waren die Themen Kapitaladäquanz (aufsichtliche Stresstests, Evaluierung interner Modelle etc.), Liquidität, Risiko Governance und Datenqualität. Die Vorbereitungen zur operativen Implementierung der zweiten Säule der Bankenunion gemäß dem Einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM) wurden 2016 weitergeführt.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen unter der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) hat die EZB den einzelnen Banken stringenter Kapitalanforderungen gemäß dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) auferlegt. Die CET1-Mindestkapitalquote gemäß dem SREP1) für 2016 betrug für die BAWAG P.S.K. 9% (inklusive eines Systemrisikopuffers von 0,25%). Für 2017 wird die CET1 SREP Mindestanforderung 8% betragen (inklusive eines Systemrisikopuffers von 0,50%). Zusätzlich zu dieser Mindestanforderung wird im SREP für 2017 von der Aufsicht erstmalig eine Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance) vorgegeben. Die Säule-2-Empfehlung beträgt für die BAWAG P.S.K. 1%. Die Aufsicht erwartet damit von der BAWAG P.S.K. die Einhaltung einer CET1 Quote von 9% (8% SREP-Mindestanforderung plus 1% Säule-2-Empfehlung).

Die Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) trat 2015 in Kraft. Derzeit besteht keine aufsichtsrechtliche Mindestanforderung für die Leverage Ratio. Die Leverage Ratio betrug zum Jahresende 2016 unter Vollenwendung der CRR 6,5%. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde als bindende regulatorische Anforderung im Oktober 2015 wirksam. Die Mindestanforderungen belaufen sich auf 70% für 2016, danach ansteigend auf 80% für 2017 und schließlich auf 100% ab 2018. Wir betrachten den Erhalt einer robusten Liquiditätsausstattung als eine unserer Kernaufgaben und erreichten zum Jahresende 2016 eine LCR von 138%. Im Zuge des

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

SREP für 2016 und 2017 wurde keine zusätzliche LCR-Anforderung für die BAWAG P.S.K. festgelegt.

Für 2017 erwarten wir für europäische Finanzinstitute ein sich weiterhin sehr rasch änderndes regulatorisches Umfeld. Die Europäische Kommission veröffentlichte im November 2016 ein Reformpaket mit umfassenden Änderungsvorschlägen zur CRR, der CRD IV sowie der BRRD.

Wir werden die regulatorischen Entwicklungen weiterhin proaktiv beobachten, sich daraus ergebende Änderungen zeitnah implementieren und in unseren Geschäftsaktivitäten entsprechend berücksichtigen. Auf Basis ihrer starken Kapitalausstattung und ihres profitablen Geschäftsmodells sieht sich die BAWAG P.S.K für die zukünftigen Anforderungen gut gerüstet.

Risikobericht

Die wesentlichen Risiken für Kreditinstitute sind:

- das Kreditrisiko
- das Marktrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Operationelles Risiko

Durch die besondere Aufgabenstellung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG innerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe sind diese Risiken aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist als Teil der BAWAG P.S.K.-Kreditinstitutsgruppe in deren Risikoorganisation eingebunden. Die Richtlinien des Organisationshandbuchs der Gruppe gelten auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG, welche auch als Einzelinstitut über eine klare Organisationsstruktur und Kompetenz- und Pouvoirregelungen verfügt. Die konzernweiten Richtlinien fixieren die Grundsätze des Risikosteuerungssystems der Bank in konsequenter Umsetzung der gesetzlichen und konzerninternen Anforderungen. Damit sind Rahmenbedingungen für die Bewertung und Steuerung der Risiken mittels einheitlicher Methoden und Prozesse definiert.

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Zusätzlich setzt die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank als Einzelinstitut alle erforderlichen Maßnahmen, um die bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken angemessen zu steuern, zu überwachen und zu begrenzen.

Interne Revision

Die Interne Revision überwacht als unabhängiger unternehmensinterner Bereich die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das interne Kontrollsystem. Bei der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Interne Revision weisungsungebunden.

Marktrisiko

Marktrisiko definiert sich als die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Das Marktrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko sowie das Fremdwährungsrisiko.

Als Zinsänderungsrisiken werden sowohl solche Risiken bezeichnet, die aus der Marktwertänderung von Geschäften aufgrund von Änderungen der am Markt gehandelten Renditen für verzinsliche Positionen bester Bonität resultieren, als auch Zinsüberschussrisiken. Sie können sich auf Eigenveranlagungen in Schuldverschreibungen, auf Termingelder oder auf zinsabhängige Termingeschäfte auswirken. Die Zinsänderungsrisiken der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank werden auf Portfolioebene gemessen und überwacht.

Da die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG die Zuflüsse aus den Emissionen fristenkongruent der BAWAG P.S.K. zur Verfügung stellt, besteht nur ein geringes Marktrisiko. Die Überwachung erfolgt durch das Risikocontrolling der BAWAG P.S.K.

Eine zusätzliche Sensitivitätsanalyse - im Rahmen der Konzernzinsrisikoüberwachung - misst das Zinsrisiko anhand des Basispunkt-Konzepts (pVBp-Konzept) taggenau. Der Barwert einer Basispunktmessung (pVBp) ist ein absoluter Wert, der aus der Duration zinsbringender Finanzinstrumente abgeleitet ist, was die Veränderung des Nettoinventarwerts infolge einer Verschiebung der Marktrenditekurven um einen Basispunkt in Geldeinheiten angibt. Die pVBp-Berechnung der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank zum 31. Dezember 2016 ergibt 2 Tsd. Euro.

Fremdwährungsrisiko

Sowohl die Emissionen als auch die Veranlagung erfolgt nur in Euro, daher besteht kein Fremdwährungsrisiko.

Liquiditätsrisiko

Neben dem Risiko, den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), umfasst diese Risikoart auch die Gefahr, im Bedarfsfall nicht ausreichend Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) sowie die Gefahr, infolge unzureichender Markttiefe oder infolge von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur unter Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank steuert die Liquiditätsrisiken durch entsprechende Gestaltung der Fälligkeits- und Zinsstruktur von Forderungen und Verbindlichkeiten von bei der BAWAG P.S.K. veranlagten Emissionserlösen. Da die Forderungen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG überwiegend (98 % der Aktiva) bei der BAWAG P.S.K. veranlagt werden, ist das Liquiditätsrisiko an die Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. gekoppelt. Hinsichtlich der Liquiditätssituation der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf den veröffentlichten Jahresabschluss, und hier insbesondere auf den Lagebericht zum 31. Dezember 2016 der BAWAG P.S.K.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder ausfällt, wenn bereits Leistungen (liquide Mittel, Wertpapiere, Dienstleistungen) erbracht wurden bzw. unrealisierte Gewinne aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden können. Für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG fokussiert sich dieses Risiko auf die BAWAG P.S.K., da der überwiegende Teil der Forderungen gegen die Konzernmutter besteht.

Operationelles Risiko

Als operationelle Risiken werden potentielle Verluste bezeichnet, die aus Schäden infolge der Unangemessenheit und/oder des Versagens von Systemen, Methoden oder Prozessen, infolge von bewusstem oder unbewusstem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder infolge von externen

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Einflüssen resultieren. Diese Definition enthält das Rechtsrisiko, soweit dieses durch operationelle Ursachen im Sinne dieser Definition begründet ist. Sie enthält nicht das strategische Risiko oder das Geschäftsrisiko.

Die BAWAG P.S.K. Gruppe verwendet zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken auf Konzern- und Einzelinstitutsebene seit 1. Juli 2011 den Standardansatz.

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Basis zur Verringerung von Risiken. Außerdem tragen ein konsistentes Regelwerk und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem einschließlich computergestützter Kontrollen zum Ziel einer kontrollierten Risikosituation bei.

Ein weiteres Instrument zum Management operationeller Risiken stellt neben einem empfängerorientierten Berichtswesen das Risk Control Self Assessment (RCSA) dar. Innerhalb eines einheitlichen Rahmens identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen jährlich ihre wesentlichen operationellen Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotential ein definiertes Ausmaß, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

2016 war auch die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG in diese Abläufe voll integriert.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank unterstützt und kontrolliert den Vorstand und besteht aus mindestens drei Mitgliedern (die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang dargestellt).

Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich insbesondere mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, der Prüfung des Jahresabschlusses und internen Kontrollsystemen der Bank. Der Ausschuss steht weiters in laufendem Kontakt mit dem Bankprüfer, dem Leiter der Innenrevision sowie dem Compliance Officer. Auch die jährlichen Prüfungspläne sowie

BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien

Berichte über die Tätigkeiten der Innenrevision und des Compliance Office der Bank werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Im Nominierungsausschuss werden die Nachfolgeplanung und die Auswahl geeigneter Kandidaten für Vorstandspositionen sowie die Vorbereitung der jährlichen Diskussion des Aufsichtsrats über seine eigene Performance und Effizienz vorbereitet. Der Nominierungsausschuss nimmt die Fit & Proper Evaluierung der Vorstände und der Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich ihrer persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Kompetenz und Erfahrung sowie der Einhaltung von Governance-Bestimmungen vor.

Der Vergütungsausschuss befasst sich mit den allgemeinen Grundsätzen der Vergütungspolitik sowie mit der Überwachung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG.

Der Risikoausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements.

Forschung und Entwicklung

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Compliance

Das Compliance Office der BAWAG P.S.K. Gruppe ist auch für die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank tätig. Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung direkt an den Vorstand, der seinerseits an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Verhinderung von Geldwäsche, die Überwachung der Einhaltung von Sanktionen, Wertpapier-Compliance, Vermeidung von Insidertrading und Marktmissbrauch sowie von Interessenskonflikten. Es besteht eine Reihe von detaillierten Richtlinien, welche die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Zweigniederlassungen

Die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank hat keine Zweigniederlassungen.

Ausblick 2017

Wir erwarten ein stabiles wirtschaftliches Umfeld und haben dies in unserer Planung für 2017 berücksichtigt: insbesondere erhöhte regulatorische und operative Anforderungen für Banken sowie Druck auf die Nettozinsmargen in dem weiterhin bestehenden Niedrigzinsumfeld stellen eine Herausforderung dar.

Im Bereich des privaten und geförderten Wohnbaus erwarten wir weiterhin eine rege Bautätigkeit, getrieben durch eine solide Nachfrage insbesondere in den Ballungszentren durch anhaltenden Bevölkerungszug. In diesem Zusammenhang gehen wir von einer guten Nachfrage nach Krediten im Bereich Wohnbau aus.

Trotz dieser guten Nachfragesituation ist derzeit im Jahr 2017 keine Emission von Wohnbuanleihen geplant, da die BAWAG-P.S.K. Gruppe auch weiterhin eine ausgezeichnete Liquiditätssituation aufweist.

Insgesamt erwartet die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG für 2017 ein weiterhin abnehmendes Geschäftsvolumen und Betriebsergebnis im Vergleich zu 2016.

Wien, am 28. April 2017

Der Vorstand

Mag.^a Caroline Pranzl

Dr. Markus Gremmel

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank AG wurde vom Vorstand während des Geschäftsjahres 2016 in regelmäßig abgehaltenen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und über die Entwicklung der Bank unterrichtet. Dadurch konnte der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrnehmen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und des vorliegenden Jahresabschlusses überzeugen.

Der Jahresabschluss unter Einschluss des Lageberichtes wurde durch die zum Abschlussprüfer (Bankprüfer) gewählte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1090 Wien, Porzellangasse 51, ohne Beanstandung überprüft. Dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk gem. § 274 Abs. 1 UGB erteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2016, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Management der Bank Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Wien, im April 2017

Der Aufsichtsratsvorsitzende
